

Ansprechpartner:
Holger Seit
Tel. 089 / 76 79 – 133
seit@lbb-bayern.de

PRESSEMITTEILUNG

Schwarzarbeit am Bau – Gefahr für Bauherrn steigt

(München, am 08.08.2019) *„Das Risiko für Bauherrn, hohe Bußgelder zahlen zu müssen oder sogar strafrechtlich verurteilt zu werden, wenn sie Schwarzarbeiter auf ihren Baustellen beauftragen oder illegale Beschäftigung zulassen, ist weiter gestiegen“, warnte Andreas Demharter, Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Baugewerbeverbände, heute angesichts der Veröffentlichung des neuen Merkblattes des Verbandes „Schwarzarbeit am Bau – Gefahr für den Bauherrn“.*

Mit dem zweiseitigen Merkblatt will der Landesverband Bayerischer Bauinnungen Bauherrn über die Rechtslage und die Risiken der Schwarzarbeit am Bau informieren.

Das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) wurde über die Jahre immer weiter verschärft. Die letzte Änderung trat im Juli 2019 in Kraft. Mit ihr wurden die gesetzlichen Ermittlungsmöglichkeiten der Bekämpfungsbehörden deutlich erweitert. Zudem wurde die gesetzliche Definition der Schwarzarbeit um den Tatbestand der Vortäuschung von Dienst- oder Werkleistungen ergänzt. Außerdem wird nun u.a. auch die unerlaubte Beschäftigung von Ausländern sowie die Beschäftigung von Arbeitnehmern zu ausbeuterischen Bedingungen bestraft. Um effektive Kontrollen auf den Baustellen zu ermöglichen, wird das Kontrollpersonal erheblich aufgestockt.

Demharter: *„Viele Bauherren wissen nicht, dass sie gegen den beauftragten Schwarzarbeiter keinerlei Gewährleistungsansprüche haben und bereits geleistete Zahlungen nicht zurückfordern können. Denn der Vertrag mit dem Schwarzarbeiter ist nichtig. Seriöse Firmen stellen immer korrekte Rechnungen aus und legen gewerblichen Bauherrn eine Freistellungsbescheinigung für die Bauabzugssteuer vor.“*

Kompetente Bauunternehmen sind die Mitgliedsbetriebe der Bauinnungen. Bauherren finden diese über ihre Bauinnung vor Ort. Das Merkblatt „Schwarzarbeit am Bau – Gefahr für den Bauherrn“ kann im Internetangebot des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen unter www.lbb-bayern.de heruntergeladen werden.

Die Bayerischen Baugewerbeverbände
sind die Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände
des mittelständischen bayerischen Baugewerbes und
vertreten 61 Innungen mit ca. 3.100 Betrieben und etwa 70.000 Beschäftigten



Hausanschrift:
Bavariaring 31
80336 München

Postfach 20 13 16
80013 München
www.lbb-bayern.de

Tel.: 089/76 79-0
Fax: 089/76 85 62
info@lbb-bayern.de

Kreis- und
Stadtparkasse
Erding-Dorfen
IBAN: DE17 7005
1995 0000 0880 05
BIC: BYLADEM1ERD

USt.-Id.-Nr.:
143/236/50226